

Zucker darf nicht gesund sein

Dextro Energy unterliegt vor dem EuGH – Wissenschaftlich belegte Aussagen bleiben unzulässig

Luxemburg. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat das Urteil der Vorinstanz gegen Dextro Energy bestätigt. Health Claims dürfen danach auch verboten werden, wenn sie gegen „allgemeine Ernährungs- und Gesundheitsgrundsätze“ verstoßen.

Die Wissenschaft muss der Verbraucherpolitik den Vorrang einräumen. Das Ermessen der EU-Kommission bei der Zulassung von gesundheitsbezogenen Angaben („Health Claims“) in Bezug auf Lebensmittel reicht weiter als die wissenschaftliche Bewertung durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (Efsa). Dies ist der Kern des Grundsatzurteils, das der EuGH vergangene Woche gegen die Dextro Energy GmbH & Co. KG gefällt hat.

Auf Antrag des Herstellers hatte die Efsa im Mai 2012 fünf Aussagen zur Wirkung von Glucose positiv bewertet, etwa: „Glucose trägt zu einem normalen Energiegewinnungsstoffwechsel bei“. Die EU-Kommission ließ die Aussagen im Januar 2015 dennoch nicht zu. „Die Verwendung einer solchen gesundheitsbezogenen Angabe würde ein widersprüchliches und verwirrendes Signal an die Verbraucher

„Der mündige Verbraucher muss nicht vor wissenschaftlich belegten Tatsachen beschützt werden“

Andreas Romankiewicz, Dextro Energy

senden, da diese zum Verzehr von Zucker aufgerufen würden“, hieß es zur Begründung. Aufgrund „allgemein anerkannter wissenschaftlicher Nachweise“ würden nationale und internationale Behörden Verbrauchern schließlich die Verringerung des Zuckerverzehrs empfehlen.

Gegen diese Entscheidung der EU-Kommission, die sich über die Bewer-



Zuckerstückchen: Health Claims für Zucker könnten die Verbraucher verwirren.

tung der Efsa hinwegsetzt, ging Dextro Energy vor, unterlag jedoch bereits vor dem Europäischen Gericht erster Instanz im März 2016 (Iz 11-16) – und nun auch letztinstanzlich vor dem EuGH. Auch wenn die EU-Kommission die Feststellungen der Efsa nicht infrage stelle, habe sie im Rahmen des Risikomanagements auch „sonstige relevante legitime Faktoren“ zu berücksichtigen, begründete das Gericht.

„Aussagen zur schnellen Wirkweise von Glucose und den Produkten von Dextro Energy sind von dieser Entscheidung nicht betroffen“, betont Andreas Romankiewicz, Geschäftsführer des Unternehmens, in einer Erklärung. „Wir sind der Meinung, dass

mündige Verbraucher vor wissenschaftlich belegten Tatsachen nicht beschützt werden müssen“, kommentiert Romankiewicz das Urteil.

Nach Auffassung von Lebensmittelrechtsexperten hat die Entscheidung weitreichende Folgen bei der Nutzung von Health Claims. „Eine Bewerbung von Lebensmitteln, die im Wesentlichen aus Zucker, Fett oder Salz bestehen, mit Health Claims dürfte zukünftig nahezu ausgeschlossen sein“, urteilt Alfred Hagen Meyer von Meyer Rechtsanwälte. Dies gelte nach dem Urteil selbst für Stoffe, die in begrenzten Mengen ernährungsphysiologisch bedeutsam sind. Denn durch die Bewerbung mit Health Claims besteht nach Ansicht der Gerichte stets die Gefahr, dass Verbraucher mehr von diesen Lebensmitteln konsumieren, als gesund ist, so Meyer. *be/lz 24-17*